

## Artikel 43

(1) Die Städte, Gemeinden, Gemeindeverbände der Deutschen Demokratischen Republik gestalten die notwendigen Bedingungen für eine ständig bessere Befriedigung der materiellen, sozialen, kulturellen und sonstigen gemeinsamen Bedürfnisse der Bürger. Zur Lösung dieser Aufgaben arbeiten sie mit den Betrieben und Genossenschaften ihres Gebietes zusammen. Alle Bürger nehmen daran durch die Ausübung ihrer politischen Rechte teil.

(2) Die Verantwortung für die Verwirklichung der gesellschaftlichen Funktion der Städte und Gemeinden obliegt den von den Bürgern gewählten Volksvertretungen. Sie entscheiden eigenverantwortlich auf der Grundlage der Gesetze über ihre Angelegenheiten. Sie tragen die Verantwortung für die rationelle Nutzung aller Werte des Volksvermögens, über die sie verfügen.

## Übersicht

- I. Vorgeschichte
  1. Verfassung von 1949
  2. Entwurf
- II. Die Funktionen, die Stellung und die Rechte der Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände
  1. Rahmenbestimmung
  2. Territorien
  3. Funktionen der örtlichen Gemeinschaften
  4. Örtliche Gemeinschaften und Betriebe
- III. Die Prinzipien der Gemeindeverfassung
  1. Verantwortlichkeit der Volksvertretungen
  2. Eigenverantwortlichkeit
  3. Teilnahme aller Bürger
  4. Verantwortung für die rationelle Nutzung aller Werte des Volksvermögens
  5. Weitere grundsätzliche Festlegungen

## Materialien:

Materialien zum Beschlußentwurf zur weiteren Gestaltung des Systems der Planung und Leitung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung, der Versorgung und Betreuung der Bevölkerung in den Bezirken, Kreisen, Städten und Gemeinden (19. Sitzung des Staatsrates der DDR), Sozialistische Demokratie vom 19.9.1969 (Beilage) - Materialien zum Beschluß des Staatsrates »Die weitere Gestaltung des Systems der Planung und Leitung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung, der Versorgung und Betreuung der Bevölkerung in den Bezirken, Kreisen, Städten und Gemeinden« - zur Entwicklung sozialistischer Kommunalpolitik - vom 16.4.1970 (24. Sitzung des Staatsrates am 16.4.1970), Sozialistische Demokratie vom 24.4.1970 (Beilage) - Probleme des geistig-kulturellen Lebens in den städtischen Wohngebieten, Materialien aus der erweiterten Tagung des Präsidiums des Nationalrates der Nationalen Front des demokratischen Deutschland gemeinsam mit dem Kollegium des Ministeriums für Kultur am 28.9.1970, Sozialistische Demokratie vom 2.10.1970 (Beilage).

## Literatur:

*Autorenkollektiv unter Leitung von Siegfried Petzold*, Gesetz über die örtlichen Volksvertretungen, Kommentar, 2., erweiterte und überarbeitete Auflage, Berlin (Ost), 1977 - *Harry Beccard*, Kommunalvertrag in neuer Qualität, Sozialistische Demokratie vom 21.8.1970 (Beilage) — *Gotthold Bley/Dietrich Moschütz/Ludwig Perig*, Sozialistische Gemeinschaftsarbeit zwischen örtlichen Staatsorganen und Betrieben bei der Integration von Territorial- und Zweigentwicklung, Wirtschaftsrecht 1970, S. 456 — *Roswitha Dittmann*, Zur Verantwortung der örtlichen Organe der Staatsmacht für die Planung des gesellschaftlichen Arbeitsvermögens, StuR 1974, S. 57 - *Gert Egerl* *Wilhelm Hafemann/Luise Haupt*, Zum Aufbau und System der staatlichen Leitung, StuR 1968, S. 542 - *Gert Egerl/Helmut Meizerl/Marfried Scheler*, Partei und sozialistische Kommunalpolitik, StuR 1971, S. 392 - *Werner*